

Informationen zur Datenerhebung



07.04.2026
32-50/ Sc

nach Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verfahren der Tierseuchenüberwachung und Tiergesundheit:

Das Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung ist im Stadtgebiet Pforzheim für den Vollzug von rechtlichen Vorgaben aus den Bereichen Tier-
schutz, Tiergesundheit und Lebensmittelüberwachung zuständig. Bei der Erfüllung dieser Aufga-
ben werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Diese Informationen zur Datenerhebung dienen der Transparenz und erklären, wie das Amt für
öffentliche Ordnung (Abt. Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung) der Stadt Pforzheim
mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt
einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der
Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des
Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim,
Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Amt für öffentliche Ordnung ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die
Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen
Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39
2394, unter der Postanschrift: Heinrich-Witzemann-Str. 13, 75179 Pforzheim oder unter folgender
E-Mail-Adresse: veterinaerdienst@Pforzheim.de erreicht werden.

2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35
38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse:
Datenschutz@Pforzheim.de erreicht werden.

3 Verarbeitungszwecke

Das Aufgabenspektrum des Amtes für öffentliche Ordnung (Veterinärdienst und
Lebensmittelüberwachung) Bereich Tiergesundheit umfasst alle Verfahren der
Tierseuchenüberwachung und Tiergesundheit sowie Maßnahmen, die die Ziele dieser Belange
unterstützen.

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Amt für öffentliche Ordnung (Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung) im Sachgebiet Tiergesundheit stützt sich auf Art. 6 Abs. 1c) bzw. e) DSGVO i.V.m. Verordnung (EU) 2016/429 („Tiergesundheitsrechtakt“, „Animal Health Law“) sowie ergänzenden EU-Rechtsakten, Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), sowie aufgrund des Tiergesundheitsgesetz erlassenen nationalen Verordnungen, VO (EG) 1069/2009 (Verordnung über Tierische Nebenprodukte) und ergänzenden EU-Rechtsakten, Tierisches-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung.

5 Kategorien personenbezogener Daten

Betroffene Personen: private und gewerbliche Tierhalter:innen, Beauftragte und Vertreter:innen

Personenbezogene Daten: Name, Vorname, ggf. Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Betriebs- und Halungsdaten, Kontroll- und Maßnahmenberichte

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten geben wir im Rahmen der uns obliegenden Verfahren an andere (Dienst-)Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Pforzheim, andere Behörden (z.B. Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Regierungspräsidien, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, andere Veterinärbehörden), Polizei, Labore (Staatliche Tierärztliche Untersuchungsämter BW, Friedrich-Löffler-Institut), die Europäische Kommission sowie Gerichte oder ggf. Dritte, wenn dies gesetzlich zulässig ist.

7 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Maßgebend für die Aufbewahrungsfristen sind die Vorgaben der Fachgesetze oder sonstige Regelungen über die Aufbewahrungspflichten, z.B. Aktenordnung der Stadt Pforzheim. Danach betragen die Aufbewahrungsfristen je nach Verfahren 10 bzw. 30 Jahre. Im Fall einer Archivierungspflicht ggf. auch darüber hinaus. Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, an dem der Vorgang abgeschlossen worden ist.

8 Betroffenenrechte

a Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Amt für öffentliche Ordnung (Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung) eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

b Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für öffentliche Ordnung (Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung) verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c Löschung



Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

9 Beschwerderecht



Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontakt Daten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.